

Inhalt der Sitzung vom 23.01.2006

TOP Ö 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2005 gefassten Beschlüsse

Eingangs der Sitzung gab Bürgermeister Huckele bekannt, dass das Ratsgremium in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 19.12.2005 der Niederschlagung von Gemeindeforderungen, der Einstellung eines Gemeindegärtners sowie der Zuteilung eines gemeindeeigenen Grundstücks im Gewerbegebiet „Nord-West“ sein Einvernehmen erteilte. Die Zuteilung eines Gewerbegrundstücks im Gebiet „Nord-West“ an einen weiteren Bewerber wurde hingegen abgelehnt.

TOP Ö 2 Flurbereinigung Plankstadt (K4147/L543/B535)/(Vor-) Finanzierung von Ausführungskosten/Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen/Abschluss eines Pflegekonzeptes

(Vor-) Finanzierung von Ausführungskosten

Im Zusammenhang mit der Aufstellung der Wege- und Gewässerplanung im örtlichen Flurbereinigungsverfahren hat die Untere Flurbereinigungsbehörde (UFB) die Gesamtsumme der veranschlagten Ausführungskosten auf 1.756.153,-- Euro ermittelt. Hiervon entfällt auf den Geschäftsbereich der Teilnehmergeinschaft (TG) (d.h. die Summe der Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet) ein Anteil i.H.v. 853.665,-- Euro, der sich durch eine 62%-ige Bezuschussung nach den Finanzierungsrichtlinien der Flurbereinigung auf 324.393,-- Euro reduziert. Diese Summe soll auf Vorschlag der UFB aus Praktikabilitätsgründen (Verzicht auf die verwaltungsaufwändige Erhebung eines anteiligen Vorfinanzierungsbeitrags von jedem der betroffenen Grundstückseigentümer) von der Gemeinde Plankstadt mit einem Anteilsbetrag i.H.v. 218.643,-- Euro und der Stadt Eppelheim mit einem Anteilsbetrag i.H.v. 105.750,-- Euro vorfinanziert werden. Dem Geschäftsbereich der Gemeinde Plankstadt ist aufgrund eines Sonderwunsches im Rahmen der Wege- und Gewässerplanung (verbreiteter Ausbau des Bruchhäuser Weges) zudem ein Betrag i.H.v. 62.300,-- Euro zugeordnet, der in voller Höhe zu tragen ist. Vor dem Hintergrund eines einvernehmlich angestrebten, evtl. kostengünstigeren Ausbaus des Bruchhäuser Weges (die diesbezügliche Prüfung erfolgt noch im Frühjahr diesen Jahres) kann sich die genannte Summe jedoch ggf. noch reduzieren.

Zur Bereitstellung vorgenannter Finanzmittel i.H.v. insgesamt 280.943,-- Euro ist mit der TG ein Vertrag zu schließen, der dem Ratsgremium im Entwurf zur Beschlussfassung vorlag.

Nach Aussage der UFB können die in den Geschäftsbereich der TG fallenden (und nunmehr von der Gemeinde vorzufinanzierenden) Maßnahmen aller Voraussicht nach durch entsprechend, im Laufe des Verfahrens erwirtschaftete Eigenmittel finanziell gesichert werden, so dass i.d.R. von einer vollumfänglichen Rückzahlung der von kommunaler Seite gewährten Vorschüsse (218.643,-- Euro) auszugehen ist. Die in den Geschäftsbereich der Gemeinde Plankstadt fallenden Kosten für den verbreiteten Ausbau des Bruchhäuser Weges sind hingegen in der anfallenden Höhe voll zu tragen.

Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen

Bereits im Zuge der Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens war es erforderlich, dass die Gemeinde Plankstadt mittels Gemeinderatsbeschluss die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen (incl. des neu konzipierten Wegenetzes) zusichert. Der diesbezügliche Beschluss erfolgte mit Datum vom 16.12.1996. Nach Aussage der UFB bedarf es nach der nunmehrigen Konkretisierung der Ausführungsplanungen eines nochmaligen Beschlusses in dieser Angelegenheit. Bei den gemeinschaftlichen Anlagen handelt es sich insbesondere um Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen. Hergestellt und finanziert werden sie durch die TG. Mit der Abnahme gehen die o.g. Anlagen auf die Gemeinde über, die fortan auch für deren Unterhaltung sorgen muss. Des Weiteren trifft sie für diese die Verkehrssicherungspflicht.

Abschluss eines Pflegekonzeptes

Im Zusammenhang mit der Übernahme gemeinschaftlicher Anlagen ist zwischen der UFB und der Gemeinde Plankstadt schließlich auch ein Pflegekonzept für vorhandene und neu zu schaffende Landschaftselemente, die der Gemeinde im Flurbereinigungsplan als Eigentum zugeteilt werden, abzuschließen. Der diesbezügliche Entwurf war gleichfalls Gegenstand der Beratungen in der vergangenen Sitzung.

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) verwies eingangs seiner Stellungnahme auf die in der Verwaltungsvorlage genannte Untergliederung des 699 ha großen Verfahrensgebietes in sog. Geschäftsbereiche und nannte einige relevante Zahlen im Zusammenhang mit den heutigen Beschlusspunkten. Wie er feststellte, ist die Notwendigkeit zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens in der anstehenden Neuordnung der Flächen nach Realisierung der Straßenplanungen begründet. In Baden-Württemberg sei landesweit derzeit ca. 10% des Grund und Bodens in derartige Verfahren eingebunden. Als positiven Aspekt der örtlichen Maßnahme nannte er u.a. die Optimierung sowie den Ausbau des flurweiten Wegenetzes sowie die großzügig bemessenen Ausgleichsmaßnahmen. Eine Beteiligung der politischen Gemeinden an der Realisierung und insbesondere auch Finanzierung solcher Bodenneuordnungen bezeichnete Gemeinderat Sessler als üblich, weshalb er im Namen seiner Fraktion auch dem Abschluss des im Entwurf vorgelegten Vertrags mit der TG zur (Vor-) Finanzierung von Ausführungskosten entsprechen konnte. Gleiches galt für die, aus seiner Sicht nachvollziehbare Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen, sowie die weiteren, in diesem Zusammenhang stehenden Beschlusspunkte. Dem Abschluss des in Rede stehenden Pflegekonzeptes wollte er hingegen nur unter dem Vorbehalt zustimmen, dass die geforderten Maßnahmen lediglich in der genannten Darstellung realisiert werden und hierbei nicht etwa weitergehende Sonderwünsche des Umweltschutzes Berücksichtigung finden. Einem diesbezüglichen Mehraufwand könne, gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Finanzlage der Gemeinde, nicht entsprochen werden. Im Zusammenhang mit der Realisierung des Pflegekonzeptes hielt Gemeinderat Sessler auch eine Fortschreibung des örtlichen Biotopvernetzungsplans für sinnvoll. Das, unter Ziffer 6 des Konzeptes genannte jährliche Mähen der Graswege, möglichst kurz vor der Getreideernte, bezeichnete er als sinnvoll und bat um entsprechende Handhabung. Im Übrigen fand der Entwurf des Pflegekonzeptes seine Zustimmung.

Gemeinderat Horst Kolb (PL) konnte der Verwaltungsvorlage im Namen der Plankstadter Liste vollinhaltlich zustimmen. Seine Frage nach der Bereitstellung der zinslos zu gewährenden Vorschussleistungen, beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass die Mittel auf bedarfsgerechten Abruf zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sind die zur Zahlung anstehenden Teilbeträge im November des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr von der UFB an die Gemeinde zu melden. Auf den geplanten Ausbau des Bruchhäuser Weges

eingehend, erfragte Gemeinderat Kolb, inwieweit hierbei (als Maßnahme zur Vernetzung entsprechender Angebote) auch die Ausweisung eines separaten Geh-/Radweges vorgesehen sei. Bürgermeister Huckele informierte, dass bei Wegen in der Feldlage die separate Ausweisung derartiger Flächen generell unüblich ist. HAL Knörzer ergänzte, dass im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans ohnedies auf eine mögliche Optimierung des bestehenden Wegenetzes (u.a. auch im Hinblick auf Fuß- und Radwegverbindungen) geachtet wurde. Als Beispiel nannte er die geplante Verlängerung des Weges am alten Wasserwerk in Richtung Eppelheim.

Gemeinderat Dieter Schneider (SPD) verwies eingangs seiner Stellungnahme auf das Erfordernis zur Durchführung des in Rede stehenden Flurbereinigungsverfahrens. Hinsichtlich der evtl. künftig sich ergebenden Notwendigkeit zur Einforderung der aktuell von der Gemeinde vorfinanzierten Teilnehmerbeiträge bat er darauf zu achten, dass hier auch alle Grundstückseigentümer zur Tragung des ihnen zufallenden Kostenanteils herangezogen werden. HAL Knörzer informierte, dass diesbezüglich evtl. notwendige Veranlagung (wie auch eine evtl. notwendige Beitreibung der vorfinanzierten Teilnehmerbeiträge) nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde, sondern der UFB fällt. Das, von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Pflegekonzept bezeichnete Gemeinderat Schneider als sinnvoll und durchdacht. Seine abschließende Frage nach der Zusammensetzung der genannten Kosten i.H.v. 62.300,-- Euro für den Ausbau des Bruchhäuser Weges, beantwortete Bürgermeister Huckele dahingehend, dass es sich hierbei um die Maximalkosten für einen verbreiterten Ausbau mit schwerlasttauglichem Unterbau handelt. In Übereinkunft mit der UFB wolle man jedoch (unter Wahrung des notwendigen Standards) auf einen ggf. kostengünstigeren Ausbau hinwirken.

Gemeinderat Sessler merkte hierzu an, dass der Bruchhäuser Weg in früheren Jahren zunächst eine Breite von 3,0 m, dann von 4,0 m und schlussendlich von 4,5 m aufwies. Vor ca. 40 Jahren erfolgte dann ein Ausbau entsprechend den aktuellen Gegebenheiten mit einer Breite von 4,5 m bis stellenweise 4,90 m. Anzumerken gelte es jedoch, dass die zurückliegend erfolgte Verbreiterung des Weges auf privatem Grund und Boden erfolgte. Ein Umstand, den es im Rahmen des nunmehrigen Flurbereinigungsverfahrens zu korrigieren gelte.

Hinsichtlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung verwies Gemeinderat Sessler auf die in Überlegung stehende Pflanzung einer Baumreihe nördlich der L543. Südlich der Trasse seien gleichfalls Baumpflanzungen vorgesehen, dies jedoch (aus östlicher Richtung kommend) nur bis zum Wasserwerk Eppelheim. In Folge gelte es, eine Trasse für die evtl. in künftigen Jahren zur Realisierung anstehende Verlängerung der Straßenbahnlinie Eppelheim – Plankstadt – Schwetzingen frei zu halten. In dieser Hinsicht sah Gemeinderat Sessler bzgl. der landschaftspflegerischen Planungen noch einige offene Fragen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) befand, dass die Verwaltungsvorlage eindringlich aufzeigt, mit welcher immensen Kosten die Realisierung der Straßenbauprojekte Ostumgehung und B 535 für die Gemeinde (und mithin den Steuerzahler) verbunden ist. Da es sich hierbei lediglich um die unmittelbaren Kosten im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen handelt, wäre es seiner Aussage nach interessant zu erfahren, auf welche Höhe sich die Gesamtaufwendungen für die Kommune (incl. evtl. Folgekosten, wie beispielsweise Leitungsverlegungen, etc.) summieren. Bzgl. der in Überlegung stehenden Bereitstellung von Mitteln zur Vorfinanzierung von Ausführungskosten machte Gemeinderat Hohl deutlich, dass es sich hierbei faktisch nicht um ein zinsloses Darlehen der Gemeinde handelt, sondern die Kommune vielmehr zu deren Finanzierung Geld aufnehmen, d.h. effektiv Zinsen zahlen muss. HAL Knörzer stellte hierzu fest, dass nach Aussage der UFB im vorliegenden Fall erstmals eine darlehensweise Vorschussleistung durch die Kommune erbracht wird. Zurückliegend leisteten die involvierten Gemeinden zur Deckung der Teilnehmerbeiträge üblicherweise einen Fixbetrag, der jedoch als verlorener Zuschuss (d.h. ohne spätere Rückzahlung) gewährt wurde. Insofern biete die aktuell in Überlegung

stehende Verfahrensweise für die Gemeinde einen finanziellen Vorteil. Wie Gemeinderat Hohl in Folge ausführte, habe sich die GLP bereits zurückliegend gegen die in Rede stehenden Straßenbauprojekte ausgesprochen. Auch von Seiten der Bürgerschaft seien die diesbezüglichen Planungen nicht unumstritten, weshalb er sich zu diesem Thema durchaus ein repräsentatives Bürgervotum gewünscht hätte. Auf den geplanten Ausbau/Verbreiterung des Bruchhäuser Weges eingehend, votierte er gegen diese, seiner Aussage nach vorrangig einem Unternehmen dienende Maßnahme, die er mit 62.300,-- Euro auch in ihrer Summe als zu hoch bewertete. Eine entsprechende Haltung zu diesem Thema habe die GLP bereits im Rahmen diesbezüglicher Beratungen im Jahr 1985 eingenommen. Alternativ zu den aktuellen Überlegungen konnte er sich einen Standardausbau mit zusätzlichen Ausweichmöglichkeiten vorstellen. Unter Würdigung vorgenannter Punkte konnte Gemeinderat Hohl dem geplanten Abschluss des Vertragsentwurfs mit der TG zur (Vor-) Finanzierung von Ausführungskosten nicht entsprechen. Die Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen, wie auch die diesbezüglichen Folgebeschlüsse, wertete er als Konsequenz aus der notwendigen Bodenneuordnung im Zusammenhang mit der Realisierung der Straßenbauprojekte, weshalb sich die GLP in diesem Punkt der Stimme enthalte. Auch hier seien wiederum Folgekosten für die Gemeinde (Unterhaltung, etc.) zu veranschlagen. Das angedachte Pflegekonzept hingegen bewertete er positiv, zumal es die Chance biete, Teile der heimatlichen Flur wieder aufzuwerten. In engem Zusammenhang mit dessen Umsetzung sah er auch die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen sowie die Fortschreibung des Biotopvernetzungsplans. Auf den Inhalt des Pflegekonzeptes eingehend, machte er im Namen der GLP diverse Ergänzungsvorschläge, die er der Verwaltung in Schriftform aushändigte. Man kam überein, eine evtl. Aufnahme der genannten Punkte mit der UFB abzustimmen.

Im Rahmen der abschließenden Beschlussfassung entsprach das Ratsgremium dem Abschluss des Vertrags mit der TG zur (Vor-) Finanzierung von Ausführungskosten bei 2 Gegenstimmen der GLP.

Des Weiteren erzielte man Einvernehmen, dass der Gemeinde die später im Flurbereinigungsplan auf dem Gemeindegebiet ausgewiesenen gemeinschaftlichen Anlagen (incl. des öffentlichen Wegenetzes) als Eigentum zugeteilt werden und die Gemeinde fortan für diese die Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung übernimmt. Zugestimmt werden konnte schließlich auch, dass der Gemeinde mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung erforderlichenfalls die Vertretung der TG und die Verwaltung ihrer Angelegenheiten übertragen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse erfolgten bei 2 Enthaltungen der GLP.

Mit einstimmigem Votum gebilligt wurde schließlich der Abschluss des Konzeptes mit der UFB zur Pflege vorhandener und neu zu schaffender Landschaftselemente, die der Gemeinde im Flurbereinigungsplan als Eigentum zugeteilt werden.

TOP Ö 3-7 Bauanträge

Mit jeweils einstimmigem Beschluss entsprach das Ratsgremium den Bauanträgen

- zur Dachgeschossenerweiterung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3209, Eisenbahnstraße 41
- zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 3695, Ringstr. 3
- zum Umbau eines ehemaligen Ladengeschäftes auf dem Grundstück Flst.Nr. 3193, Eisenbahnstr. 56
- zur Umnutzung der Geschäftsräume auf dem Grundstück Flst.Nr. 179, Wilhelmstr. 9 in eine Pizzeria für Selbstabholer sowie
- zum Teilausbau des Untergeschosses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3453, Brühler Weg 66 (die, im Zusammenhang mit diesem Gesuch beantragte Errichtung eines Geräteschuppens auf dem Anwesen wurde hingegen abgelehnt).

TOP Ö 8 Bekanntgaben, Anfragen

1. Reihenhausbau Antoniusweg

Gemeinderat Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) erfragte, bezugnehmend auf die diesbezüglichen Beratungen in den vergangenen Ratssitzungen, nochmals den aktuellen Sachstand, insbesondere hinsichtlich der Regenwasserversickerung.

Bürgermeister Huckele informierte, dass das Verfahren aktuell noch nicht abgeschlossen sei, die Verwaltung jedoch auf die wasserdurchlässige Herstellung der Terrassen dränge.

2. Bau der B 535/Lärmschutzmaßnahmen

Gemeinderat Oskar Sessler (CDU) verwies auf die zu erwartenden Lärmbelastungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der B 535 und erfragte, inwieweit die bestehenden Planungen einen ausreichenden Lärmschutz gewährleisten oder aber die planrechtlich ermittelten Maßnahmen an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen sind.

Bürgermeister Huckele bezog sich auf die auch heute noch gültigen Prognosezahlen bzgl. des zu erwartenden Verkehrsaufkommens. Insofern ergab sich für ihn nach aktuellem Stand keine zwingende Notwendigkeit zur nochmaligen Überplanung.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) zeigte sich in dieser Frage insofern skeptisch, als aus ihrer Sicht ggf. doch von einem höheren Verkehrsaufkommen als seiner Zeit prognostiziert (und damit einen weitergehenden Bedarf an Lärmschutzmaßnahmen) auszugehen ist.

Wie BAL Boxheimer zu diesem Thema feststellte, wurde bereits im Planfeststellungs-verfahren ein zweites Lärmschutzgutachten erstellt, auf dessen Grundlage dann die ursprünglichen Planungen nochmals optimiert wurden. Diese Erkenntnisse fanden ihren Niederschlag in der Verlängerung des südlichen Tunnelmundes und erhöhten Lärmschutz-wänden im Bereich der Ringstraße.

3. Nutzung des Spielplatzes Paul-Böner-Straße/Zeitloch

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) verwies darauf, dass der Spielplatz Paul-Böner-Straße/Zeitloch den Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Wochen auf Grund verstärkten LKW-Aufkommens im dortigen Bereich nur eingeschränkt zur Verfügung stand. Er erfragt, ab wann hier wieder mit einer uneingeschränkten Nutzung zu rechnen ist.

BAL Boxheimer informierte, dass im Zuge der Baumaßnahme B 535 Bohrungen im dortigen Trassenbereich einzubringen sind. Insofern sah er den verstärkten LKW-Verkehr ggf. in der Zufahrtsmöglichkeit zu besagten Bohrstandorten begründet.

Gemeinderat Andreas Berger (CDU) berichtete, dass die Bohrgeräte im dortigen Bereich seines Wissens aktuell bereits abgezogen wurden.

Bürgermeister Huckele erinnerte nochmals an die Zusage der Straßenbauverwaltung, den Spielplatz wieder für eine ordnungsgemäße Nutzung herzustellen.

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) hielt es für angezeigt, dass in diesem Zusammenhang auch eine erneute Befriedung des Areals (provisorischer Zaun, o.ä.) erfolgt. BAL Boxheimer ging davon aus, dass die Zusage der Straßenbauverwaltung diesbezügliche Maßnahmen vorsieht.

4. Stromkostenabrechnung Asylbewerber/Mietverhältnis mit der Soldatenkameradschaft Scharnhorst zur Nutzung der Schwimmhalle Friedrichschule

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) bezog sich auf 2 Schreiben an die Fraktionssprecher in obigen Angelegenheiten und erfragte den diesbezüglichen Sachstand.

Bürgermeister Huckele hatte von dem Schriftverkehr keine Kenntnis und bat um Übermittlung des Inhalts zur verwaltungsinternen Prüfung.

5. Kooperation mit der Musikschule Schwetzingen

Gemeinderat Werner Engelhardt (SPD) informierte über das Vorhaben des MGV Sängerbund-Liedertafel, in das anstehende Programm zur Mitte März terminierten Ehrungsmatinee auch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Schwetzingen einzubinden. Auf eine entsprechende Anfrage erhielt man nunmehr jedoch die Antwort, dass eine solche Praxis nicht üblich sei und die Musikschüler primär für „interne“ Auftritte herangezogen werden. Über diese Aussage zeigte sich Gemeinderat Engelhardt befremdet und hinterfragte, inwieweit der Verwaltung diesbezügliche Beschränkungen von Auftritten der Schülerinnen und Schüler in den Schwetzingen Nachbargemeinden bekannt seien.

Auch Bürgermeister Huckele zeigte sich von der Aussage überrascht und stellte fest, dass in dieser Frage nicht von Auftritten „außerhalb“ gesprochen werden kann, zumal die Gemeinde Plankstadt der Musikschule Schwetzingen als Mitglied angehört. Zurückliegend gestalteten sich derartige Anfragen unproblematisch. Über den Leiter der Musikschule, Herrn Merkel, konnten hier auf kurzem Wege entsprechende Kontakte hergestellt werden. Bürgermeister Huckele sicherte zu, sich der Sache anzunehmen und Herrn Merkel nochmals diesbezüglich anzusprechen.

6. Einladung zur Gemeinderatssitzung/Nichtöffentlicher Teil

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) bat (wie bereits zurückliegend vorgetragen) darum, bei künftigen Einladungen generell die Abhaltung eines nichtöffentlichen Teils vorzusehen. Dies auch, sollten seitens Verwaltung keine diesbezüglichen Beschlusspunkte anstehen.

Gemeinderat Ulf-Udo Hohl (GLP) pflichtete dem bei.

7. Straßeninstandsetzung

Gemeinderätin Ulrike Breitenbücher (PL) hinterfragte die Vorgehensweise zur Instandsetzung bei Fahrbahnschäden (Rissbildung).

BAL Boxheimer informierte, dass in diesen Fällen (entsprechend der seitherigen Praxis) der Belag ausgebessert wird. Die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme orientiert sich nach einer verwaltungsintern aufgestellten Prioritätenliste.

Gemeinderätin Breitenbücher verwies in diesem Zusammenhang auf nicht unerhebliche Schäden im Bereich Ringstraße/Bismarckstraße und bat um diesbezügliche Berücksichtigung.

8. Nutzung der BRN-Haltebucht am Gemeindezentrum als Taxi-Stand

Gemeinderat Gerhard Waldecker (PL) monierte die aktuell zu beobachtende Nutzung der BRN-Haltebucht am Gemeindezentrum als Taxi-Stand und bat Überprüfung.

Bürgermeister Huckele sicherte dies zu.

9. Zuhöreranfragen

Aus Reihen der Zuhörer wurde angeregt, die Hecken im Bereich des Parkplatzes Friedhof/Hasenpfad zu entfernen. Aus Sicht des anfragenden Bürgers erscheint das Verbleiben der dort bestehenden Hochstämme ausreichend. Bürgermeister Huckele sicherte eine entsprechende Prüfung zu.

Ein weiterer Zuhörer erkundigte sich nach dem Fortgang zur Erschließung des Bereichs Bruchhäuser Weg. Bürgermeister Huckele informierte über eine nichtöffentliche Ratssitzung am 13.01.2006, in deren Rahmen dem Gremium mögliche Alternativen zur weiteren Verfahrensweise vorgestellt wurden. Nunmehr gelte es, die konkreten weiteren Schritte zu beraten. Einig sei man sich jedoch darin, die Erschließung schnellstmöglich auf den Weg zu bringen.

Eine abschließende Anfrage beschäftigte sich mit der Bezuschussung des Freien Waldorfkindergartens Schwetzingen. Nachdem die Gemeinde Plankstadt in den vergangenen Jahren keine Leistungen mehr an die außerörtliche Einrichtung gewährte, hinterfragte der Zuhörer die Beweggründe. Bürgermeister Huckele verwies primär auf die allgemeine Finanzlage der Kommune sowie insbesondere auf die fehlende rechtliche Förderverpflichtung. Gemeinderat Winfried Wolf (GLP) plädierte dennoch für eine Förderung der Einrichtung und verwies auf einen entsprechenden diesjährigen Haushaltsantrag der GLP.